



Impulse von heute für Innovationen von morgen:

Den Menschen in den Mittelpunkt stellen

20. contec forum am 18./19. Jan. 2024, Berlin

Prof. Dr. Matthias von Schwänenflügel, LL.M.Eur.
Fellow



Fragen

Wie wollen wir alt werden?

Wie können wir ein Versorgungssystem gestalten, in dem die Würde und Selbstbestimmung erhalten bleibt?

Wie wollen wir wohnen?



Mögliche Lösungsansätze und Entwicklungstrends

Zielperspektive: Selbstbestimmung stärken!

- Modulartig
- Möglichkeit der Erprobung über § 8 Abs. 3 SGB XI
- Beschränkung auf Leistungen und Ausgabenseite



Modul 1: Gleiche Leistungen unabhängig vom Wohnort

- Aufhebung der Sektorengrenze
- Gleiche Leistung auch für Menschen mit Behinderung
- Übernahme der Kosten der medizinischen Behandlungspflege durch die Krankenversicherung
- Anpassung der Regelungen über die Versorgungs- und Vergütungsverträge



Modul 2: Budgets

- Modulartige Leistungen
- Keine stationären „All-In-Leistungen“ mehr
- Module im bisher stationären Bereich differenzieren zwischen Pflege, Wohnen und Investitionskosten
- Pflegebudget kann Zeitbudget sein. Fahrtkosten werden separat berechnet
- Einzelne Module ermöglichen Tätigkeit von Angehörigen und freiwillig Engagierten



Modul 3: Besondere Unterstützung und Begleitung der Pflegebedürftigen

- Verstärkung der Beratung und Begleitung
- Ausbau Netz der Pflegestützpunkte: 1:20.000 Einwohner
- Anspruch auf präventiven Hausbesuch ab 75. Lebensjahr



Modul 4: Unterstützung, Information und Einbindung der Angehörigen, Nachbarn und Freunde

- Unterstützung und Einbindung der Familien und der freiwillig Engagierten sorgt für mehr Transparenz und Qualität
- Einführung einer Lohnersatzleistung für Familienpflegezeit



Modul 5: Stärkung der beruflich Pflegenden

- Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Werbung für das Berufsfeld
- Übertragung ärztlicher Tätigkeiten bei entsprechender Qualifikation



Modul 6: Einbindung der Kommunen in Planung und Gestaltung der Pflegeinfrastruktur

- Kommunale Pflegeplanung muss beim Abschluss der Versorgungsverträge verpflichtend berücksichtigt werden



Modul 7: Gestaltung des Sozialraums

- Einführung von Care- und Casemanagement-Zentren unter Federführung der Kommunen und Mitfinanzierung der Kassen
- Förderung innovativer Wohnformen im Quartier
- Stärkung des freiwilligen Engagements durch netzwerkorientierte Gemeinwesenarbeit
- Kommunale Altenhilfe soll Pflichtaufgabe der Kommunen werden



Modul 8: Kurzfristig: Vermeidung von Insolvenzen

- Einfügung einer Vorschrift ins SGB XI, die den Vertragsparteien der Versorgungsverträge weitreichende Möglichkeit gibt, eine drohende Insolvenz zu vermeiden
- Aufruf an Vertragsparteien der Versorgungsverträge, festgelegte Auslastungsquoten einer kritischen Überprüfung zu unterziehen

Fazit

Selbstbestimmung stärken	Gleiche Leistungen unabhängig vom Wohnort Budgets Besondere Unterstützung und Begleitung der Pflegebedürftigen
Freiwilliges Engagement fördern	Unterstützung, Information und Einbindung der Angehörigen, Nachbarn und Freunde
Beruflich Pflegende unterstützen	Stärkung der beruflich Pflegenden, bspw. durch Verbesserung Vereinbarkeit Beruf und Familie, Übertragung ärztlicher Tätigkeiten
Lebensraum gestalten	Einbindung der Kommunen in Planung und Gestaltung der Pflegeinfrastruktur Gestaltung des Sozialraums
Stabile wirtschaftliche Rahmenbedingungen schaffen	Zügiger gesetzgeberischer Handlungsbedarf zur Vermeidung von Insolvenzen



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Prof. Dr. Matthias von Schwanenflügel, LL.M.Eur.
m.vonschwanenfluegel@iegus.eu